

Ituma Personalvorsorgestiftung

Weinbergstrasse 49, Postfach, 8042 Zürich
www.ituma-personalvorsorgestiftung.ch

Mitteilungen an die Destinatäre 2017/1

„Senkung des Umwandlungssatzes auf 01.01.2018“ / Informationen zur Umsetzung und der Übergangsbestimmung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Mitteilungsschreiben orientieren wir Sie über die konkrete Umsetzung der Senkung des Umwandlungssatzes auf 01.01.2018 sowie über die dazu vom Stiftungsrat der Ituma Personalvorsorge am 30. März 2017 diskutierten und beschlossenen Übergangsbestimmung.

Sowohl die Senkung des Umwandlungssatzes wie die Übergangsbestimmung haben keinerlei Auswirkungen auf die laufenden Renten.

Ausgangslage

Einleitend seien nochmals die Beweggründe für die Senkung des Umwandlungssatzes auf 01.01.2018 in Erinnerung gerufen (siehe auch „Mitteilungen an die Destinatäre 2016/2“ vom November 2016):

- Die generell geschrumpften Renditemöglichkeiten erschweren es zunehmend, die reglementarischen Leistungen zu finanzieren. Diese sind auf Grund der stetig steigenden Lebenserwartung zudem immer länger auszurichten. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist seit 1985 (Einführung des BVG) bei den Männern um rund 7 Jahre, bei den Frauen um 6 Jahre gestiegen. Das angesparte Alterskapital bei Pensionierung muss demzufolge für Männer heute nicht mehr 15 Jahre, sondern 22 Jahre reichen; bei Frauen anstelle von 19 Jahren, neu deren 25 Jahre.
- Die Aktiv-Versicherten der Ituma Personalvorsorgestiftung mussten in den letzten 4 Jahren die Neurenten infolge zu hohem technischen Zinssatz und zu hoher Umwandlungssätze mit CHF 1,176 Mio. quersubventionieren (= Pensionierungsverluste). Die berufliche Vorsorge basiert im Gegensatz zum Umlageverfahren der 1. Säule (AHV) auf dem Grundsatz, dass jede Generation/Person für ihre eigene Altersvorsorge spart und keine Quersubvention stattfinden sollte. Die heutige Umverteilung ist systemfremd und belastet in starkem Masse einseitig die Aktiv-Versicherten. Ohne Korrekturmassnahmen würden bei der Ituma in den nächsten 10 Jahren auf Grund einer deutlichen Zunahme von Neurentnern weitere Pensionierungsverluste in Höhe von Total CHF 6,0 Mio. entstehen.

Massnahmen

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz¹⁾ wird auf 01.01.2018 von bisher 5,6% im Alter 65 auf 4,75% herabgesetzt. Dieser Satz wird für jeden Monat des früheren oder späteren Bezuges um 0,01% pro Monat reduziert bzw. erhöht.

Es kommen somit folgende Werte zur Anwendung:

| | Bis 31.12.2017 | Ab 01.01.2018 |
|---------------------|----------------|---------------|
| Rentalter 60 | 4,85% | 4,15% |
| Rentalter 61 | 5,00% | 4,27% |
| Rentalter 62 | 5,15% | 4,39% |
| Rentalter 63 | 5,30% | 4,51% |
| Rentalter 64 | 5,45% | 4,63% |
| Rentalter 65 | 5,60% | 4,75% |
| Rentalter 66 | 5,72% | 4,87% |
| Rentalter 67 | 5,84% | 4,99% |
| Rentalter 68 | 5,96% | 5,11% |
| Rentalter 69 | 6,08% | 5,23% |
| Rentalter 70 | 6,20% | 5,35% |

Übergangsbestimmung

Das Ergebnis einer Senkung des Umwandlungssatzes sind tiefere Rentenleistungen. Diese können – sofern freie Mittel und/oder entsprechende Rückstellungen in der Vorsorgeinstitution vorhanden sind – durch Beschlüsse des Stiftungsrates mittels Übergangsbestimmungen abgedeckt bzw. kompensiert werden.

Die beiden letzten Umwandlungssatzsenkungen in der Ituma Personalvorsorgestiftung vom 01.01.2010 resp. 01.01.2014 konnten durch Ausrichtung von Sondergutschriften an alle Destinatäre grösstenteils kompensiert werden. Bei der auf 01.01.2018 anstehenden Kürzung ist dies nicht in gleichem Masse möglich. Die seit der letzten Entnahme (2014) neu gebildeten Rückstellungen reichen bei weitem nicht aus, die aus der anstehenden Reduktion des Umwandlungssatzes von 5,60% auf 4,75% (Herabsetzung um 15,2%) entstehende Lücke auszugleichen.

Der Stiftungsrat hat deshalb einstimmig folgende Übergangsbestimmung festgelegt.

Für die Versicherten mit Jahrgang 1957 und älter, die seit dem 31.12.2017 ununterbrochen bei der Ituma Personalvorsorgestiftung versichert sind, gilt:

Der Umwandlungssatz im Zeitpunkt des tatsächlichen Altersrücktritts dieser Versicherten darf nicht tiefer sein als der Umwandlungssatz von 5,6%, vermindert um 0,0125%-Punkte für jeden Monat zwischen dem 1.1.2018 und dem Zeitpunkt, in dem das Rentenalter erreicht wird.

Auf freiwilligen Einlagen, die nach dem 1.1.2018 erfolgen, gilt diese Übergangsbestimmung nicht, d.h. hier kommen die neuen (tieferen) Umwandlungssätze zur Anwendung.

¹⁾ Der Umwandlungssatz dient dazu, das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Altersguthaben einer versicherten Person in eine jährliche Rente umzuwandeln.

Zur Erläuterung zwei Beispiele:

Versicherter A

- Ein Versicherter ist im Juni 1955 geboren
- Am 31.12.2017 ist er 62 Jahre und 6 Monate alt
- Diesem Versicherten fehlen dann noch 30 Monate bis Alter 65
- Der „garantierte“ Umwandlungssatz beträgt $5.6\% - 30 \times 0.0125\% = 5.225\%$
- Der Versicherte tritt Ende Juni 2018 altershalber zurück. Er ist dann genau 63 Jahre alt
- Nach neuer Skala würde sein Umwandlungssatz $4.75\% - 24 \times 0.01\% = 4.51\%$ betragen
- Seine Altersrente wird mit dem höheren „garantierten“ Umwandlungssatz von **5.225%** berechnet.

Versicherte B

- Eine Versicherte ist im Dezember 1957 geboren
- Am 31.12.2017 ist sie 60 Jahre und 0 Monate alt
- Dieser Versicherten fehlen dann noch 60 Monate bis Alter 65
- Der „garantierte“ Umwandlungssatz beträgt $5.6\% - 60 \times 0.0125\% = 4.85\%$
- Die Versicherte tritt Ende Dezember 2022 altershalber zurück. Sie ist dann genau 65 Jahre alt
- Nach neuer Skala würde ihr Umwandlungssatz **4.75%** betragen
- Ihre Altersrente wird mit dem höheren „garantierten“ Umwandlungssatz von **4.85%** berechnet.

Über die Details und persönlichen Auswirkungen dieser Übergangsbestimmung werden die betroffenen Versicherten der Jahrgänge 1957 und älter in einem separaten Schreiben informiert.

Für die Versicherten der Jahrgänge 1958 und jünger ist keine Übergangsbestimmung vorgesehen.

Erhöhung der individuellen Einkaufsmöglichkeiten

Der Stiftungsrat vertritt übereinstimmend die Meinung, dass diese Vorsorgelücke nicht durch ein Zwangssparen geschlossen werden sollte, sondern der persönlichen Beurteilung und finanziellen Situation jedes Versicherten gerecht werden sollte. Deshalb wird auf 1.1.2018 das Potential des individuellen freiwilligen Einkaufs durch Anpassung der Einkaufstabelle deutlich ausgeweitet. Die Höhe des möglichen freiwilligen Einkaufs können Sie Ihrem persönlichen Versicherungsausweis per 1.1.2018 (Zustellung Ende Januar 2018) entnehmen.

In Anbetracht der deutlichen Erhöhung des individuellen Sparens über den freiwilligen Einkauf wird von einem Ausbau des Vorsorgeplan Plan Plus abgesehen.

Schlussbemerkungen

Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass diese Reduktion des Umwandlungssatzes einschneidend ist und die Übergangsbestimmung nur bedingt eine Kompensation bietet. Er ist aber

der festen Überzeugung, dass diese Schritte in jeder Hinsicht für das Wohle einer dauerhaften finanziellen und strukturellen Stabilität der Ituma Personalvorsorgestiftung notwendig sind und schlussendlich jedem Destinatär auf lange Sicht zu Gute kommen!

Das neue Vorsorgereglement (Ausgabe 1.1.2018) mit den Anpassungen zur Umwandlungssatzsenkung sowie weiterer gesetzlich bedingter Überarbeitungen wird Ihnen Ende 2017 zugestellt.

Bei Fragen zu diesen Mitteilungen wenden Sie sich bitte an:

Schüpbach Urs, Geschäftsführer
Telefon: 044/258'82'29 (Direktwahl)
E-Mail: uschuepbach@baumeister.ch

Brändli Margrit, Administration
Telefon: 044/258'83'11 (Direktwahl)
E-Mail: mbraendli@baumeister.ch

Homepage: www.ituma-personalvorsorgestiftung.ch

Oder Sie nehmen Kontakt mit Ihrem Mitglied im Stiftungsrat auf:

| | | |
|-----------------------|-----------|-------------------------|
| Huber Heinz | Präsident | Arbeitgebervertreter |
| Elsasser Peter | Mitglied | Arbeitnehmervertreter |
| Fricker Karin | Mitglied | Arbeitnehmervertreterin |
| Hany Urs | Mitglied | Arbeitgebervertreter |
| Helfenstein Toni | Mitglied | Arbeitnehmervertreter |
| Koch Benedikt | Mitglied | Arbeitgebervertreter |
| Mügler Silvan | Mitglied | Arbeitnehmervertreter |
| Zimmermann Pauk Peter | Mitglied | Arbeitgebervertreter |

Freundliche Grüsse

Ituma Personalvorsorgestiftung



Urs Schüpbach
Geschäftsführer